

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1846/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2015	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gewährung von Zuschüssen an den privaten Förderschulträger, Christian-Morgenstern-Schule Wuppertal, Wittensteinstr. 76, 42285 Wuppertal		

Grund der Vorlage

Der bestehende Vertrag zwischen dem Förderschulträger und der Stadtverwaltung läuft zum 31.12.2015 aus, sodass jetzt über eine Fortführung zu entscheiden ist. Die Leistungen werden seit 1993 erbracht, weil das Angebot der privaten Förderschule die Stadt als Schulträger entlastet.

Beschlussvorschlag

Der von der Stadt Wuppertal an die Christian-Morgenstern-Schule als jährliche finanzielle Ausgleichsleistung gezahlte Zuschuss wird bis zum 31.12.2021 auf 380,00 € je Schüler/in aus dem Stadtgebiet Wuppertal festgeschrieben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Christian-Morgenstern-Schule hierüber einen Vertrag abzuschließen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 (Drucks-Nr. VO/0850/09) in Fortführung der bisherigen Gewährung von Leistungen auf schulischem Sektor beschlossen, der Christian-Morgenstern-Schule jährlich einen Zuschuss in Höhe von 380,00 € je Schüler/in aus dem Stadtgebiet Wuppertal bis zum 31.12.2015 zu gewähren.

Die Christian-Morgenstern-Schule hat mit Schreiben vom 21.09.2015 beim Stadtbetrieb Schulen beantragt, den Vertrag über 2015 hinaus zu verlängern und zusätzlich die Zuschüsse zu erhöhen.

Der Erhöhung des Zuschusses kann der Schulträger nicht zustimmen; eine Erhöhung ist wegen der Finanzsituation grundsätzlich ausgeschlossen.

Die weitere Auszahlung von Zuschüssen an die Christian-Morgenstern-Schule wird trotz der Finanzlage der Stadt für gerechtfertigt gehalten, da die Schule einen wesentlichen Beitrag zur schulischen Versorgung Wuppertaler Schüler/innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf leistet.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Christian-Morgenstern-Schule einen Vertrag über die weitere Gewährung des Zuschusses mit einer Laufzeit von 6 Jahren, d.h. bis zum 31.12.2021, abzuschließen. Die Zuschüsse je Wuppertaler Schüler/in werden auf 380,00 € festgeschrieben.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 stehen für die Auszahlung des Zuschusses an den privaten Förderschulträger weiterhin entsprechende Finanzmittel zur Verfügung.

Ausgehend von einer Gesamtzahl von aktuell ca. 170 Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Wuppertal, wird die Gesamtsumme der Zuschüsse jährlich 64.600,00 € betragen.

Zeitplan

01.01.2016 bis 31.12.2021